

Zusammenfassende Darstellung des EWE Netzbeteiligungsmodells

Inhaltsverzeichnis

I. Wesentliche Eckpunkte des Beteiligungsangebots	2
1. Grundlagen des Beteiligungsmodells	2
Die Adressaten	2
Das gemeinsame Ziel	2
Die Beteiligungsstruktur	2
Die Beteiligungsgesellschaft	3
Die Geschäftsgrundlage des Beteiligungsmodells	4
Zweistufiger Aufbau der Beteiligung	4
Die angebotenen Anteile	5
Der Erwerbspreis	5
Weitere Bedingungen und Begrenzungen des Beteiligungsangebots	5
Wesentliche Verträge	6
2. Umsetzung des Beteiligungsmodells in 2013	8
Erster Schritt: Abgabe von Beteiligungserklärung(en) und Vollmacht(en)	8
Zweiter Schritt: Einzahlung von Ausgabebeträgen	8
Dritter Schritt: Kapitalerhöhung EWE NETZ GmbH	9
Vierter Schritt: Abschluss Unternehmensvertrag Neu	9
3. Verwaltungs- und Vermögensrechte	10
Mitverwaltungs- sowie Informations- und Kontrollrechte	10
Vermögensrechte (feste Gewinnbeteiligung)	10
4. Handelbarkeit, Haftung und Beteiligungsdauer	12
Handelbarkeit der Kommanditanteile	12
Haftung und Nachschusspflicht	12
Beteiligungsdauer	12
5. Steuern	12
II. Handlungsanweisung für den Weg zu einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft	13
1. Unmittelbare Beteiligung einer Angebots-Kommune	13
2. Unmittelbare Beteiligung einer kommunalen Tochtergesellschaft	14
3. Verkaufsprospekt nach Vermögensanlagegesetz	14

I. Wesentliche Eckpunkte des Beteiligungsangebots

1. Grundlagen des Beteiligungsmodells

Die Adressaten

Das Beteiligungsangebot der EWE AG richtet sich insgesamt an 288 niedersächsische Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in der Ems-Weser-Elbe-Region.

Hierbei handelt es sich um Kommunen, die erstens in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zum 01. Januar 2013 in einem Netzbetriebsverhältnis mit der EWE NETZ GmbH bezüglich mindestens eines Elektrizitätsverteilernetzes und/oder eines Gasverteilernetzes der allgemeinen Versorgung gestanden haben, zweitens einem der siebzehn Landkreise angehören, welche als Mitglieder des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands mittelbar an der EWE AG und damit auch an der EWE NETZ GmbH beteiligt sind und drittens selbst nicht Mitglied des EWE-Verbands sind (Angebots-Kommunen).

Das gemeinsame Ziel

Die Energiewende ist ein zentrales Thema, wenn es um die Zukunft der Energieversorgung geht. Dabei ist gerade der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien in unserer Region eine große Herausforderung für unsere Energienetze. Über den Erfolg der Energiewende wird somit nicht in den großen Ballungsräumen, sondern in unserer Region im Nordwesten entschieden. Besonders wichtig sind dabei vor allem der Erhalt der Versorgungssicherheit, die intelligente Verknüpfung von Energieerzeugung und –verbrauch sowie die Einbindung der erneuerbaren Energien in die Infrastruktur.

Zusammen mit der EWE NETZ GmbH strebt die EWE AG mit dem Beteiligungsangebot eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Angebots-Kommunen an. Dies dient der Sicherung und Stärkung eines auch künftig effektiven, stabilen, leistungsfähigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Strom- und Gasverteilernetzbetriebes auf dem Gebiet der Angebots-Kommunen.

Die Beteiligungsstruktur

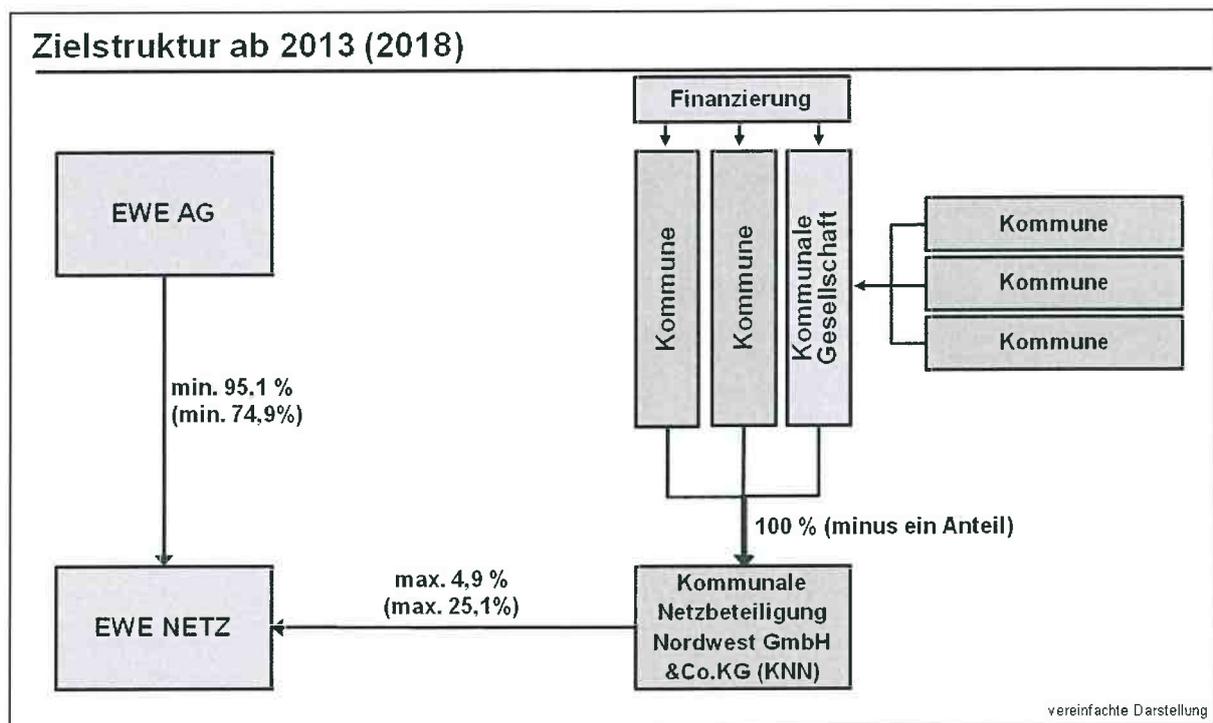
Die Beteiligung der Angebots-Kommunen an der EWE NETZ GmbH über die „zwischen geschaltete“ Beteiligungsgesellschaft kann dabei entweder unmittelbar oder mittelbar über sog. Kommunale Tochtergesellschaften erfolgen. Als Kommunale Tochtergesellschaften sind solche Gesellschaften zugelassen, an denen ausschließlich eine

oder mehrere Angebots-Kommunen als unmittelbare, stimmberechtigte Anteilseigner beteiligt sind.

Die Beteiligungsgesellschaft selbst wiederum wird das von ihr eingeworbene Kapital ausschließlich zum Erwerb von Anteilen an der EWE NETZ GmbH einsetzen und anschließend die von ihr an der EWE NETZ GmbH erworbenen Anteile halten und verwalten.

Die EWE NETZ GmbH wird – wie derzeit – Eigentümerin und Betreiberin im Sinne des EnWG der von ihr gehaltenen Netze bleiben. Darüber hinaus wird sie noch im Jahr 2013 mit der EWE AG einen Gewinnabführungsvertrag (Unternehmensvertrag Neu) abschließen. Dieser gewährt der Beteiligungsgesellschaft gegenüber der EWE AG jährlich einen vertraglich zugesicherten, festen Zahlungsanspruch im Sinne des § 304 Abs. 2 Satz 1 AktG (sog. Garantiedividende).

Graphisch stellt sich die Zielstruktur im Überblick wie folgt dar:



Die Beteiligungsgesellschaft

Bei der Beteiligungsgesellschaft (Emittentin) handelt es sich um die mit Eintragung in das Handelsregister am 22. Januar 2013 gegründete Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit derzeitigem Sitz in Oldenburg. Da die Beteiligungsgesellschaft selbst sämtliche Anteile an ihrer Komplementärin, der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit derzeitigem Sitz in Oldenburg hält, handelt es sich bei der Beteiligungsgesellschaft um eine sog. Einheitsgesellschaft.

Mit der Beteiligung von Angebots-Kommunen und ggf. Kommunalen Tochtergesellschaften als Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft geht die Beteiligungsgesellschaft in kommunale Hand über. Der EWE AG als Gründungskommanditistin stehen nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft dann lediglich noch Zustimmungsrechte in grundlegenden Fragen zu, die für die Aufrechterhaltung der Struktur des Beteiligungsmodells von zentraler Bedeutung sind.

Die Geschäftsgrundlage des Beteiligungsmodells

Geschäftsgrundlage des Beteiligungsmodells ist, dass sich der Umfang der mittelbaren Beteiligung einer Angebots-Kommune an der EWE NETZ GmbH auch nach der Anzahl der zwischen der EWE NETZ GmbH und den Angebots-Kommunen bestehenden Netzbetriebsverhältnisse für Strom und/oder Gas richtet.

Ein entsprechendes Netzbetriebsverhältnis zwischen einer Angebots-Kommune und der EWE NETZ GmbH liegt vor, wenn zwischen beiden ein Wegenutzungsvertrag i.S.d. § 46 Abs. 2 EnWG besteht oder die EWE NETZ GmbH in dem jeweiligen Gemeindegebiet – auch ohne bestehenden Wegenutzungsvertrag – Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes und/oder des Gasverteilernetzes der allgemeinen Versorgung i.S.d. § 46 Abs. 2 EnWG ist.

Zweistufiger Aufbau der Beteiligung

Den Angebots-Kommunen wird angeboten, sich im Jahr 2013 erstmals unmittelbar oder mittelbar über eine kommunale Tochtergesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen.

Die Beteiligungsgesellschaft kann in 2013 Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH erwerben. Die Geschäftsanteile werden durch eine Kapitalerhöhung neu geschaffen. Dazu wird das Stammkapital der EWE NETZ GmbH in 2013 von EUR 39 Mio. um EUR 2 Mio. auf EUR 41 Mio. erhöht. Damit erhält die Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2013 die Möglichkeit, sich in Höhe von $\frac{2}{41}$ ($\approx 4,9\%$) des erhöhten Stammkapitals an EWE NETZ zu beteiligen.

Im Jahr 2018 hat jede Angebotskommune die Möglichkeit, ihre unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft aufzustocken oder sich erstmals zu beteiligen. Die EWE AG ist in einem Konsortialvertrag verpflichtet, den Angebotskommunen im Jahr 2018 insoweit ein gesondertes Angebot zur Aufstockung der Beteiligung auf 25,1% zu machen.

Die EWE AG wird zu Beginn der zweiten Beteiligungsphase auf Basis der dann geltenden insb. steuerlichen Rahmenbedingungen einen Rechtsformwechsel der Netzgesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft prüfen. Voraussichtlich ergeben sich aus einem Rechtsformwechsel Vorteile für die Angebots-Kommunen, welche sich für diese

renditeststeigernd auswirken können. EWE ist bestrebt diese Vorteile zu nutzen und in diesem Zusammenhang die notwendigen Schritte zusammen mit der Beteiligungsgesellschaft zu veranlassen.

Die angebotenen Anteile

Angeboten werden im Jahr 2013 maximal 288 Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft. Die maximale Anzahl der angebotenen Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft entspricht der Anzahl der Angebots-Kommunen.

Der jeder einzelnen Angebots-Kommune maximal angebotene Kommanditanteil (Ausgabebetrag in €) an der Beteiligungsgesellschaft sowie die damit verbundene mittelbare prozentuale Beteiligungsquote am Stammkapital der EWE NETZ GmbH sind für jede Angebots-Kommune der Anlage 5.1. zum Konsortial- und Beitrittsvertrag zu entnehmen.

Der Mindestausgabebetrag, den eine Angebots-Kommune aufbringen muss, um sich unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, beträgt EUR 10.045,44. Der Mindestausgabebetrag, den eine Kommunale Tochtergesellschaft aufbringen muss, um sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, beträgt EUR 10.045,44 multipliziert mit der Anzahl der an ihr beteiligten Angebots-Kommunen.

Der Erwerbspreis

Der von einer Angebots-Kommune bzw. Kommunalen Tochtergesellschaft für einen im Jahr 2013 angebotenen Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zu leistende Ausgabebetrag (Erwerbspreis) entspricht dem Wert des Kommanditanteils. Die Grundlage für die Bestimmung des Wertes eines von der Beteiligungsgesellschaft an der EWE NETZ GmbH erworbenen Anteils ist ein für die EWE NETZ GmbH erstelltes neutrales Unternehmenswertgutachten zum Stichtag 01. Januar 2013. Der sich nach diesem Gutachten ergebende Unternehmenswert der EWE NETZ GmbH beträgt insgesamt EUR 1.889,2 Mio. Der Ausgabebetrag für die im Jahr 2018 anzubietenden Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft wird anhand einer späteren, erneuten Bewertung der EWE NETZ GmbH festgelegt werden.

Weitere Bedingungen und Begrenzungen des Beteiligungsangebots

Auf Grundlage des Angebotsschlüssels wurde von der EWE AG für jede Angebots-Kommune ein individueller Kommanditanteil (Kommanditeinlage zzgl. Agio) verbindlich ermittelt, mit dem sich die einzelne Angebots-Kommune im Rahmen der ersten Beteiligungsphase in 2013 maximal an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen kann, wenn sich sämtliche 288 Angebots-

Kommunen unter voller Ausschöpfung des auf sie entfallenden Anteils an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen würden. Der Angebotsschlüssel setzt sich aus der Anzahl der zwischen der betreffenden Angebots-Kommune und der EWE NETZ GmbH zum 01. Januar 2013 bestehenden Netzbetriebsverhältnisse für Strom und/oder Gas sowie dem arithmetischen Mittel aus der Einwohnerzahl und der Fläche einer jeden Angebots-Kommune auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung sowie Flächenerhebung (Stand: 31. Dezember 2011) des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen zusammen.

Beteiligen sich nicht alle Angebots-Kommunen in der ersten Beteiligungsphase in 2013 in der ihnen angebotenen Höhe an der Beteiligungsgesellschaft, so besteht für die übrigen Angebots-Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen einer sog. Mehrzuteilung einen Kommanditanteil zu erwerben, der für die einzelne Angebots-Kommune maximal dem Anteil entspricht, den sie in 2013 und 2018 zusammen erwerben könnte. Dieser höhere Anteil kann jedoch erst nach dem Ende der Zeichnungsfrist konkret berechnet und mit Abschluss des Beitrittsvertrages zugeteilt werden. Die Begrenzung im Rahmen der Mehrzuteilung stellt sicher, dass sich sämtliche Angebots-Kommunen im Jahr 2018 nur bis zu einer bestimmten Höhe an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen können, damit auch solche Angebots-Kommunen, die nicht oder nicht in vollem Umfang an der ersten Beteiligungsphase in 2013 teilnehmen möchten, noch die Möglichkeit haben, im Jahr 2018 einen Kommanditanteil zu zeichnen. Das Zeichnungsrecht bleibt also insofern bis zu einer bestimmten Höhe bis 2018 reserviert.

Die Möglichkeit einer Angebots-Kommune zum Erwerb und zum Halten einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft und damit einer mittelbaren Beteiligung an der EWE NETZ GmbH hängt unter anderem davon ab, ob und in welchem Umfang zwischen der EWE NETZ GmbH und der Angebots-Kommune ein Netzbetriebsverhältnis für Strom und/oder Gas in Bezug auf das Gemeindegebiet der betreffenden Angebots-Kommune besteht. Die Einhaltung dieser Bedingung wird maßgeblich dadurch sichergestellt, dass der EWE AG für den Fall eines Verstoßes hiergegen im Konsortialvertrag bestimmte Kaufoptionen auf die von der Beteiligungsgesellschaft an der EWE NETZ GmbH gehaltenen GmbH-Anteile zugesichert sind.

Wesentliche Verträge

Dem Beteiligungsmodell liegen diverse Verträge zugrunde, die teilweise auch noch von den Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften abzuschließen sind. Über die bereits bestehenden Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaft und ihrer Komplementärin sowie den noch anzupassenden Gesellschaftsvertrag der EWE NETZ GmbH

hinaus handelt es sich dabei im Wesentlichen um einen Konsortialvertrag und einen Beitrittsvertrag, die beide notariell zu beurkunden sind, sowie um den zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH neu abzuschließenden Unternehmensvertrag Neu.

Möchte sich eine Angebots-Kommune *unmittelbar* als Kommanditistin an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen, hat sie den Konsortialvertrag und den Beitrittsvertrag abzuschließen. Dies gilt für eine Kommunale Tochtergesellschaft entsprechend.

Beabsichtigt eine Angebots-Kommune sich nur *mittelbar* über eine Kommunale Tochtergesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, hat sie selbst lediglich den Konsortialvertrag abzuschließen.

Der jeweilige Vertragsschluss für eine Angebots-Kommune bzw. Kommunale Tochtergesellschaft erfolgt durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als deren weisungsgebundene Vertreterin auf Grundlage einer ihr von der jeweiligen Angebots-Kommune bzw. Kommunalen Tochtergesellschaft rechtzeitig zuvor erteilten notariell beglaubigten Vollmacht (vgl. Vertragsunterlagen Anlagennummer 10-12).

Vertragspartner des **Konsortialvertrages** werden die EWE AG, die EWE NETZ GmbH, die Beteiligungsgesellschaft, ihre Komplementärin sowie sämtliche Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften, die sich *unmittelbar oder mittelbar* aufgrund des Beteiligungsangebots an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen. Dieser Konsortialvertrag soll als Grundlagenvertrag für die Kooperation der Parteien in Bezug auf die EWE NETZ GmbH sowie die Beteiligungsgesellschaft dienen und maßgeblich die gemeinsamen Ziele sowie die Art und Weise der Verwaltung und Leitung der EWE NETZ GmbH und der Beteiligung der Gesellschafter an dieser regeln. Neben der gesellschaftsrechtlichen Gesamtstruktur und weiteren Grundlagen des Beteiligungsmodells regelt der Konsortialvertrag insbesondere konkrete Rechte und Pflichten für die hieran beteiligten Parteien, die teilweise über diejenigen in den Gesellschaftsverträgen hinausgehen (z.B. Regelungen zur Investitionsplanung und Finanzierung bei der EWE NETZ GmbH, Zustimmungspflichten bei Anteilsveräußerungen, Mitveräußerungsrechte, Vorkaufsrechte und Kaufoptionen zugunsten der EWE AG sowie Regelungen zum Ausschluss und Verpflichtungen zu Anteilsanpassungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft). Der Konsortialvertrag wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 fest abgeschlossen und bis dahin nicht ordentlich gekündigt werden können. Das Recht zur Kündigung des Konsortialvertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

Vertragspartner des **Beitrittsvertrages** werden die EWE AG als Gründungskommanditistin, die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft, die Beteiligungsgesellschaft sowie die

Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften, die sich *unmittelbar* als Kommanditisten an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen. Wesentlicher Inhalt dieses Beitrittsvertrages ist es, dass alle unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligten Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften mit Abschluss dieses Vertrages auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft als Kommanditisten beitreten werden.

2. Umsetzung des Beteiligungsmodells in 2013

Das Beteiligungsmodell sieht vor, dass sich die Angebots-Kommunen in zwei **Beteiligungsphasen** im Jahr 2013 und im Jahr 2018 unmittelbar oder mittelbar über Kommunale Tochtergesellschaften als Kommanditisten an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen bzw. eine bereits in 2013 erworbene Beteiligung nochmals aufstocken können. Die Beteiligungsmöglichkeit in 2013 ist Gegenstand des aktuellen Beteiligungsangebots. Die Beteiligungsmöglichkeit in 2018 wird Gegenstand eines gesonderten Beteiligungsangebots sein, zu dem sich die EWE AG bereits heute verpflichtet.

Möchte sich eine Angebots-Kommune in 2013 beteiligen, so hat sie Folgendes zu beachten:

Erster Schritt: Abgabe von Beteiligungserklärung(en) und Vollmacht(en)

In einem ersten Schritt haben die Angebots-Kommunen und ggf. Kommunalen Tochtergesellschaften mit Beteiligungserklärungen und Vollmachten der Beteiligungsgesellschaft (vgl. Vertragsunterlagen Anlagennummer 10-12) bis spätestens 11. Oktober 2013 (24:00 Uhr) die Höhe, bis zu der sie sich an der Beteiligungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligen wollen, mitzuteilen und insoweit zugleich die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft zum Abschluss von Konsortial- und ggf. Beitrittsvertrag zu bevollmächtigen. Mit Abschluss des Konsortialvertrages bzw. Beitrittsvertrages wird die jeweilige Angebots-Kommune bzw. Kommunale Tochtergesellschaft unmittelbar bzw. mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt und – unter Berücksichtigung einer etwaigen Mehrzuteilung – zugleich verbindlich der Betrag des von ihr auf den erworbenen Kommanditanteil zu leistenden Ausgabebetrag festgelegt.

Zweiter Schritt: Einzahlung von Ausgabebeträgen

In einem weiteren Schritt haben die unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligten Angebots-Kommunen bzw. Kommunalen Tochtergesellschaften nach entsprechender Mitteilung durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft den Ausgabebetrag für den von ihnen jeweils erworbenen Kommanditanteil bis spätestens 1. November 2013 auf das Konto der Beteiligungsgesellschaft zu leisten.

Dritter Schritt: Kapitalerhöhung EWE NETZ GmbH

Im Anschluss wird die Beteiligungsgesellschaft mit den von ihr eingeworbenen Ausgabeträgen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH erwerben und damit den an ihr beteiligten Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften mittelbar eine Beteiligung an der EWE NETZ GmbH ermöglichen. Mit dem im Jahr 2013 eingeworbenen Kapital wird die Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2013 eine Beteiligung von bis zu $\frac{2}{41}$ ($\approx 4,9\%$) am auf EUR 41 Mio. erhöhten Stammkapital der EWE NETZ GmbH erwerben. Zugleich erhält der Gesellschaftsvertrag der EWE NETZ GmbH die Fassung, die dem Verkaufsprospekt (vgl. II. 3.) als Entwurf beigelegt ist.

Im Jahr 2018 wird die Beteiligungsgesellschaft mit dem in 2018 einzuwerbenden Kapital ihre Beteiligung am Stammkapital der EWE NETZ GmbH auf bis zu 25,1 % des dann bestehenden Stammkapitals der EWE NETZ GmbH aufstocken können.

Der Gesamtbetrag des eingeworbenen Kapitals wie auch der Umfang der von der Beteiligungsgesellschaft zu erwerbenden Beteiligung an der EWE NETZ GmbH hängen unmittelbar davon ab, wie viele Angebots-Kommunen in welchem Umfang von dem Beteiligungsangebot in 2013 bzw. 2018 Gebrauch machen. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch die Beteiligungsgesellschaft ist nicht vorgesehen.

Wenn sich die Angebots-Kommunen im Jahr 2013 im höchstmöglichen Umfang an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen, wird die Beteiligungsgesellschaft sämtliche neuen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH zeichnen. Wenn sich die Angebots-Kommunen im Jahr 2013 nicht im höchstmöglichen Umfang an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen, dann wird auch die Beteiligungsgesellschaft die neuen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH nur in dem Verhältnis zeichnen, in dem die Summe der an sie geleisteten Ausgabebeträge zu der für die Übernahme der neuen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH zu leistenden Bareinlage (= $\frac{2}{41}$ des Unternehmenswerts der EWE NETZ GmbH zum 01. Januar 2013) steht. Die übrigen neuen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH wird die EWE AG bzw. ihre unmittelbar an der EWE NETZ GmbH beteiligte Konzerngesellschaft zeichnen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kapitalerhöhung bei der EWE NETZ GmbH in jedem Fall in vollem Umfang durchgeführt wird.

Vierter Schritt: Abschluss Unternehmensvertrag Neu

Schließlich wird ebenfalls noch im Jahr 2013 zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH der **Unternehmensvertrag Neu** abgeschlossen und zur Eintragung in das Handelsregister der EWE NETZ GmbH angemeldet.

3. Verwaltungs- und Vermögensrechte

Mitverwaltungs- sowie Informations- und Kontrollrechte

Da die Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften nicht unmittelbar als Gesellschafter an der EWE NETZ GmbH beteiligt sind, stehen ihnen in der EWE NETZ GmbH unmittelbar keine Gesellschafterrechte zu. Diese Gesellschafterrechte werden durch die zwischengeschaltete Beteiligungsgesellschaft ausgeübt. Neben den üblichen gesetzlichen Verwaltungs- und Informationsrechten eines GmbH-Gesellschafters steht der Beteiligungsgesellschaft aufgrund vertraglicher Vereinbarung im Konsortialvertrag insbesondere auch das Recht zu, abhängig von ihrem späteren Beteiligungsumfang an der EWE NETZ GmbH bis zu drei Aufsichtsratsmitglieder des künftig aus 18 Mitgliedern bestehenden obligatorischen Aufsichtsrats der EWE NETZ GmbH zu bestimmen. Des Weiteren gewährt der Konsortialvertrag der Beteiligungsgesellschaft auch das Recht, die von ihr gehaltene Beteiligung an der EWE NETZ GmbH mitverkaufen zu können, wenn die EWE AG bzw. ihre unmittelbar an der EWE NETZ GmbH beteiligte Tochtergesellschaft Anteile an der EWE NETZ GmbH verkauft und dies zu einer Minderung der Gesamtbeteiligungsquote von EWE und der Beteiligungsgesellschaft auf unter 50% zur Folge hat.

Zur Wahrnehmung ihrer kommunalen Interessen stehen den unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft als Kommanditisten beteiligten Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften umfassende Mitverwaltungsrechte sowie Informations- und Kontrollrechte in der Beteiligungsgesellschaft zu. Sie sind insbesondere berechtigt, an Gesellschafterversammlungen und sonstigen Beschlüssen der Beteiligungsgesellschaft teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben. Dies gilt insbesondere für Beschlussfassungen über Zustimmungen zu außergewöhnlichen Geschäften sowie zu Grundlagengeschäften.

Außerdem vertreten die Kommanditisten die Beteiligungsgesellschaft, wenn es um die Ausübung der Gesellschafterrechte geht, die der Beteiligungsgesellschaft als Alleingeschafterin ihrer Komplementärin zustehen. Daher können die Kommanditisten durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft Weisungen an die Geschäftsführer der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft erteilen.

Vermögensrechte (feste Gewinnbeteiligung)

Zusätzlich zu den Mitverwaltungsrechten soll das von den Angebots-Kommunen bzw. Kommunalen Tochtergesellschaften eingeworbene Kapital im Einklang mit den Vorgaben von § 149 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angemessen

verzinst werden. Hierzu wird noch im Jahr 2013, nachdem sich zunächst mindestens eine Angebots-Kommune an der Beteiligungsgesellschaft und sodann die Beteiligungsgesellschaft an der EWE NETZ GmbH beteiligt haben, zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH der Unternehmensvertrag Neu abgeschlossen. Wie bereits zuvor ausgeführt, gewährt dieser Unternehmensvertrag Neu der Beteiligungsgesellschaft jährlich einen vertraglich zugesicherten, festen Zahlungsanspruch im Sinne des § 304 Abs. 2 Satz 1 AktG (Garantiedividende).

Die Garantiedividende an die Beteiligungsgesellschaft entspricht – unter Berücksichtigung der heute geltenden Körperschaftsteuer - bzw. Solidaritätszuschlagsteuersätze (in Höhe von 15 % bzw. 5,5 %) 4,75 % der Einlage (Nennbetrag zzgl. Agio) der Beteiligungsgesellschaft in die EWE NETZ GmbH. Hiervon werden sodann noch Steuerabzugsbeträge der Beteiligungsgemeinden (insbes. Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) abgezogen (vgl. I. 5.). Der nach Abzug von etwaigen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft verbleibende Ertrag wird sodann nach dem Verhältnis der Kommanditeinlagen den Konten der an ihr unmittelbar beteiligten Angebots-Kommunen und kommunalen Tochtergesellschaften gutgeschrieben.

Für das Jahr des Erwerbs der Beteiligung an der EWE NETZ GmbH durch die Beteiligungsgesellschaft wird die Garantiedividende zeitanteilig gezahlt.

Der Unternehmensvertrag Neu wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2028 fest abgeschlossen („Mindestlaufzeit“).

Im Rahmen der Umsetzung der zweiten Beteiligungstranche 2018 besteht jedoch die Möglichkeit einer Anpassung der Höhe der Garantiedividende entsprechend einer dann aktuellen neutralen Unternehmensbewertung. Die EWE AG wird jedoch im Falle eines aus der Anpassung der Garantiedividende resultierenden finanziellen Nachteils für die Beteiligungsgesellschaft – ausschließlich bezogen auf die Garantiedividende für die von der Beteiligungsgesellschaft in 2013 erworbenen Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft und die Garantiedividende bis zum Ablauf der ursprünglichen Mindestlaufzeit des Unternehmensvertrag Neu – einen Anspruch auf eine angemessene Kompensation bieten. Eine angemessene Kompensation wird sich nach der Höhe des marktüblichen Barwerts der abgezinnten Differenz zwischen der bisherigen Garantiedividende aus dem bestehenden Unternehmensvertrag Neu und der neuen, künftigen Garantiedividende richten.

4. Handelbarkeit, Haftung und Beteiligungsdauer

Handelbarkeit der Kommanditanteile

Die Übertragbarkeit und Handelbarkeit der angebotenen Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft ist zunächst an die Zustimmung aller Mitgesellschafter gebunden. Nach Vollzug der Zweiten Beteiligungsphase in 2018, spätestens aber ab 2020 bedarf es dann nur noch der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft für eine Übertragung von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft, sofern die Übertragung an andere Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft bzw. ein mit der EWE AG verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG erfolgt.

Haftung und Nachschusspflicht

Nach außen hin ist die Haftung eines jeden Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft auf die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage in Höhe von EUR 100 (Haftsumme) beschränkt. Eine darüberhinausgehende Nachschussverpflichtung besteht weder gegenüber der Beteiligungsgesellschaft noch gegenüber den anderen Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft.

Beteiligungsdauer

Ein Austritt durch ordentliche Kündigung aus der Beteiligungsgesellschaft ist erstmals zum Ende des Jahres 2028 möglich. Es handelt sich damit um das Angebot einer langfristigen unternehmerischen Beteiligung für die Angebots-Kommunen. Ein kurzfristiger Abzug des eingesetzten Kapitals ist mithin grundsätzlich – abgesehen von einer zustimmungspflichtigen Veräußerung der Kommanditanteile – nicht möglich.

5. Steuern

Die Beteiligungsgesellschaft wird für steuerliche Zwecke weder gewerblich tätig noch gewerblich geprägt sein. Die Beteiligungsgesellschaft wird insbesondere Garantiedividenden aus dem Unternehmensvertrag Neu erzielen. Die Garantiedividende bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen nach Einbehaltung und Abführung von gesetzlich geschuldeter Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag).

Hält eine Beteiligungs-Kommune ihre Anteile an der Beteiligungsgesellschaft im steuerfreien Vermögensverwaltungsbereich, unterliegen die Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft der Kapitalertragsteuer. Diese beläuft sich auf insgesamt 26,375 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. diesbezüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 %). Sie wird jedoch auf insgesamt 15,825 % (15 % Kapitalertragsteuer zzgl. diesbezüglich Solidaritätszuschlag

von 5,5 %) reduziert, wenn die Beteiligungs-Kommune eine Bescheinigung ausstellt, dass sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und die Anteile nicht in einem Betrieb gewerblicher Art hält. Mit dem Abzug der Kapitalertragsteuer ist die Steuer für die Beteiligungs-Kommune abgegolten, so dass für sie keine weitere Besteuerung erfolgt. Wird der Erwerb der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft fremdfinanziert, steht der Beteiligungs-Kommune hinsichtlich der Zinsen kein steuerlicher Abzug zu.

Werden die Anteile nicht im Vermögensverwaltungsbereich gehalten, ist eine Einzelfallbetrachtung der individuellen Steuerbelastung vorzunehmen. Aus unserer Sicht ist die Ansiedlung im Vermögensverwaltungsbereich aktuell jedoch nicht nachteilig.

II. Handlungsanweisung für den Weg zu einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft

1. Unmittelbare Beteiligung einer Angebots-Kommune

Die wesentlichen Handlungen, die eine Angebots-Kommune vorzunehmen hat, die sich unmittelbar als Kommanditistin an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen will, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

1. Ggf. Einholung einer kommunalaufsichtsrechtlichen Unbedenklichkeitserklärung,
2. Einholung der erforderlichen Gremienzustimmungen (ggf. Ratsbeschluss etc.) einschl. der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, soweit erforderlich,
3. Unterzeichnung der Beteiligungserklärung sowie notarielle Beglaubigungen (a) der Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages und (b) der Handelsregistervollmacht (dazu ist das Formular der **Vertragsunterlagen Anlage Nr. 10** zu verwenden),
4. Versand des Originals der unterzeichneten Beteiligungserklärung sowie der notariell beglaubigten Vollmachten (Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages sowie Handelsregistervollmacht) an die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg mit Zugang bis spätestens 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr, und
5. Einzahlung des von der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft nach Abschluss des Beitrittsvertrages mitgeteilten Ausgabebetrages auf das Konto der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg bis spätestens 1. November 2013.

2. Unmittelbare Beteiligung einer kommunalen Tochtergesellschaft

Die wesentlichen Handlungen, die eine **Kommunale Tochtergesellschaft** vorzunehmen hat, die sich **unmittelbar** als Kommanditistin an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen will, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

1. Ggf. Einholung einer kommunalaufsichtsrechtlichen Unbedenklichkeitserklärung,
2. Einholung der erforderlichen Gremienzustimmungen (ggf. Rats- oder Gesellschafterbeschluss etc.) einschl. der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, soweit erforderlich,
3. Einholung der Unterzeichnung der Beteiligungserklärung sowie notariellen Beglaubigungen (a) der Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages und (b) der Handelsregistervollmacht der sich in der Kommunalen Tochtergesellschaft organisierten Angebots-Kommunen (dazu ist das Formular der **Vertragsunterlagen Anlage Nr. 11** zu verwenden),
4. Unterzeichnung der Beteiligungserklärung sowie notarielle Beglaubigungen (a) der Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages und (b) der Handelsregistervollmacht (dazu ist das Formular der **Vertragsunterlagen Anlage Nr. 12** zu verwenden),
5. Versand des Originals der unterzeichneten Beteiligungserklärung (einschl. der Kopien der Beteiligungserklärungen der an ihr beteiligten Angebots-Kommunen) sowie der notariell beglaubigten Vollmachten (Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages sowie Handelsregistervollmacht) an die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg **mit Zugang bis spätestens 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr**, und
6. Einzahlung des von der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft nach Abschluss des Beitrittsvertrages mitgeteilten Ausgabebetrages auf das Konto der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg bis **spätestens 1. November 2013**.

3. Verkaufsprospekt nach Vermögensanlagegesetz

EWE ist verpflichtet, zum Angebot der hier beschriebenen Netzbeteiligung einen Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagegesetz zu erstellen. Dies ist erfolgt und der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt. Eine gedruckte Ausfertigung dieses Prospektes können Sie kostenlos durch eine e-Mail an

netzbeteiligung@ewe.de oder bei der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (Emittentin), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (Oldb.) anfordern.

**Beteiligungserklärung und Vollmacht
einer Angebots-Kommune zur unmittelbaren Beteiligung
an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG**

A. Beteiligungserklärung

Die

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Angebots-Kommune**“ genannt)¹ beabsichtigt, sich nach näherer Maßgabe des nach den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) von der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 33, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) aufgestellten Verkaufsprospektes zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG einschließlich seiner Anlagen (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und einschließlich etwaiger Nachträge hierzu sowie insbesondere des diesem Prospekt als Anlage 10.1 im Entwurf beigefügten Konsortial- und Beitrittsvertrages einschließlich dessen Anlagen (nachfolgend auch „**Konsortial- und Beitrittsvertrag**“ genannt) und insbesondere des diesem Konsortial- und Beitrittsvertrag als Anlage 1.2 beigefügten Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRA 203542, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Gesellschaftsvertrag**“ genannt), sowie nach näherer Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht (nachfolgend auch „**Vollmacht**“ genannt) im eigenen Namen für eigene Rechnung unmittelbar als Kommanditist an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) zu betei-
ligen und den Konsortial- und Beitrittsvertrag abzuschließen.

In diesem Zusammenhang **erklärt und bestätigt die Angebots-Kommune** Folgendes:

1. Die Angebots-Kommune **bestätigt**, (i) die in dem Prospekt enthaltenen Risikohinweise sowie Bedingungen und Begrenzungen für die Möglichkeit zum Erwerb, zum Halten

¹ Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gelten die in dem von der EWE Aktiengesellschaft aufgestellten Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG enthaltenen Definitionen hier entsprechend.

und zur Übertragung einer Beteiligung in Form eines Kommanditanteils an der Beteiligungsgesellschaft sowie etwaige Nachträge hierzu zu kennen und (ii) insbesondere den Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages (einschließlich dessen Anlagen, insbesondere den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) erhalten und den jeweiligen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Insbesondere ist ihr vor diesem Hintergrund **bekannt**, dass

- a) der **Konsortial- und Beitrittsvertrag** mit den übrigen Parteien jeweils durch die **Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH** mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) als Vertreterin aller sich unmittelbar bzw. mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligenden Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften unter anderem auf Grundlage der in nachfolgendem Abschnitt B. erteilten Vollmacht abgeschlossen wird und der Konsortial- sowie der Beitrittsvertrag am Tag der notariellen Beurkundung wirksam werden (der Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts der Angebots-Kommune zur Beteiligungsgesellschaft mit Abschluss des Beitrittsvertrages nachfolgend auch „**Beitrittszeitpunkt**“ genannt);
- b) die **Bevollmächtigung zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages** durch die Angebots-Kommune nur wirksam ist, wenn bei der Angebots-Kommune selbst im Zeitpunkt der Bevollmächtigung insoweit alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur wirksamen Erteilung einer notariell beglaubigten Vollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB vorliegen;
- c) innerhalb der **Zeichnungsfrist**, d.h. spätestens am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr, der **Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG**, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (Oldb.), als **Zeichnungsstelle** i.S.d. § 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV **folgende Unterlagen** der Angebots-Kommune **im Original zugegangen** sein müssen:
 - (1) diese von der Angebots-Kommune vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Beteiligungserklärung**;
 - (2) eine notariell beglaubigte, unterzeichnete **Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages** (vgl. nachfolgenden Abschnitt B.);

Darüber hinaus hat die Angebots-Kommune der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Original folgende Unterlagen zu übergeben:

 - (3) eine notariell beglaubigte, von ihr unterzeichnete **Handelsregistervollmacht** (vgl. nachfolgende Ziffer 1 lit. k.);
- d) die Möglichkeit zum **Erwerb eines Kommanditanteils** (Kommanditeinlage zuzüglich Agio) an der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2013 von den im Beteiligungsangebot dargestellten Bedingungen abhängig und der Höhe nach individuell begrenzt ist (vgl. insb. Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages und dessen Anlage 5.1) und sich die Höhe ihrer Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft gemäß Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages nicht nach dem auf den zu erwerbenden Kommanditanteil entfallenden Ausgabebetrag, sondern nach der auf den zu erwerbenden Kommanditanteil entfallenden Kommanditeinlage (Kapitalkonto I) richtet.

Der Angebots-Kommune ist insbesondere bekannt, dass sie lediglich dazu berechtigt ist, auf Grundlage der in nachfolgendem Abschnitt B. erteilten Vollmacht für den Erwerb eines Kommanditanteils (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, das der Höhe nach **mindestens** dem **Mindestausgabebetrag** in Höhe von EUR 10.045,44 (Mindestkommanditeinlage von EUR 218 zuzüglich Mindestagio in Höhe von EUR 9.827,44) und **maximal** dem ihr zugewiesenen **Maximalen Ausgabebetrag II** (= Vorläufiger Kommunaler Kommanditanteil II) entspricht (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages). Der von der Angebots-Kommune im vorgenannten Zeichnungsrahmen mit der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht rechtsverbindlich nachgefragte Ausgabebetrag wird nachfolgend auch „**Nachgefragter Ausgabebetrag**“ genannt;

- e) der von der Angebots-Kommune für den ihr zugeteilten Kommanditanteil zu leistende, zugeteilte Ausgabebetrag (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) erst nach Ablauf der Zeichnungsfrist am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr und damit nach Zugang der Nachgefragten Ausgabebeträge aller Angebots-Kommunen bzw. Kommunalen Tochtergesellschaften und eventueller Durchführung der vorgesehenen **Mehrzuteilung** (vgl. Ziffer 5.1a des Entwurfs des Konsortial- und Beitrittsvertrages) mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages verbindlich festgelegt wird. Die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft ist als deren jeweils Bevollmächtigte – insbesondere im Falle einer Mehrzuteilung – auch zu einer **Teilannahme des Nachgefragten Ausgabebetrages** berechtigt, soweit der Nachgefragte Ausgabebetrag der Angebots-Kommune den ihr von der Anbieterin angebotenen **Kommunalen Kommanditanteil I (= Ausgabebetrag I)** übersteigt (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrag). Der Ausgabebetrag, der der Angebots-Kommune nach Annahme durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als deren Bevollmächtigte im Konsortial- und Beitrittsvertrag für den erworbenen Kommanditanteil verbindlich zugeteilt ist, wird nachfolgend auch „**Zugeteilter Ausgabebetrag**“ genannt. Insofern kommt der Konsortial- und Beitrittsvertrag – auch im Falle einer Teilannahme – mit dem Zugeteilten Ausgabebetrag zustande, ohne dass es sich dabei um ein neues Angebot i.S.d. § 150 Abs. 2 BGB handelt;
- f) sich sowohl der in der Vollmacht von der Angebots-Kommune anzugebende Nachgefragte Ausgabebetrag als auch der spätere, ihr mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages **Zugeteilte Ausgabebetrag** jeweils (i) aus einer auf einen vollen Eurobetrag (ohne Nachkommastelle) lautenden Kommanditeinlage (ii) zuzüglich 4.508 Prozent Agio auf den Betrag der Kommanditeinlage zusammensetzen hat, wobei der Zugeteilte Ausgabebetrag den Maximalen Ausgabebetrag II nicht übersteigen darf und die Kommanditeinlage des Zugeteilten Ausgabebetrages ggf. nach kaufmännischen Grundsätzen auf einen vollen Eurobetrag auf- bzw. abzurunden ist; die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme beträgt in jedem Falle EUR 100,00;
- g) der ihr mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages Zugeteilte Ausgabebetrag von der Beteiligungsgesellschaft zum **Erwerb von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH** mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 5236, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Netzgesellschaft**“ genannt) verwendet wird;
- h) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft dazu verpflichtet ist, unverzüglich nach dem Beitrittszeitpunkt die Angebots-Kommune über den ihr Zugeteilten Ausgabebetrag schriftlich zu unterrichten (nachfolgend auch „**Mitteilungserklärung**“ genannt);
- i) der der Angebots-Kommune **Zugeteilte Ausgabebetrag** für den mit Abschluss des Beitrittsvertrages erworbenen Kommanditanteil nach Zugang der Mitteilungserklärung **spätestens am 01. November 2013** zur Zahlung auf das folgende Konto der Beteiligungsgesellschaft **fällig** ist:
- | | |
|------------------|--|
| Firma: | Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG |
| Bankbezeichnung: | Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) |
| Kontonummer: | 90715632 |
| Bankleitzahl: | 280 501 00 |
| IBAN: | DE53 2805 0100 0090 7156 32 |
| BIC: | BRLADE21LZO |
- j) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft gemäß Ziffer 5.10 des Gesellschaftsvertrages berechtigt ist, von dem Beitrittsvertrag **zurückzutreten** und die Angebots-Kommune durch schriftliche Erklärung aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen, wenn der ausstehende Zugeteilte Ausgabebetrag innerhalb der gesetzten Frist und auch danach trotz Mahnung, die schriftlich, per Telefax oder per Email erfolgen kann, und einer Nachfrist von fünf weiteren Bankarbeitstagen nicht oder nicht in voller Höhe von der Angebots-Kommune erbracht ist;
- k) die Angebots-Kommune verpflichtet ist, der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages eine dieser Beitrittsklärung im Muster als Anlage beigefügte **notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht** zu erteilen, nach der die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft die Angebots-Kommune bei allen

die Beteiligungsgesellschaft betreffenden Anmeldungen zum Handelsregister, an denen ein Kommanditist mitzuwirken hat, vertreten kann.

2. Die Angebots-Kommune **bestätigt**, dass für ihren Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft der Inhalt des Konsortial- und Beitrittsvertrages (einschließlich dessen Anlagen, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) und der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst der nachfolgend erteilten Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG verbindlich sind. Die Beteiligungserklärung und Bevollmächtigung zum Beitritt der Angebots-Kommune erfolgt nicht auf Grundlage von hier- von abweichenden Auskünften oder Abreden.
3. Die Angebots-Kommune **erklärt**, dass sie eigenständig und eigenverantwortlich die für sie notwendigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie Folgen im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft geprüft hat. Die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft handelt insoweit als weisungsgebundener Vertreter.
4. Die Angebots-Kommune **erklärt** des Weiteren, dass ihrerseits sämtliche rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur wirksamen Bevollmächtigung (einschließlich der insoweit erforderlichen Befugnis zur Befreiung der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB) und damit auch zum wirksamen Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages eingehalten sind und insbesondere auch alle hierzu notwendigen Zustimmungen ihrer Gremien (z.B. eventuelle Ratsbeschlüsse etc.) vorliegen.
5. Der Angebots-Kommune **ist bekannt**, dass nach der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und während der Dauer des öffentlichen Beteiligungsangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben auftreten können, die die Beurteilung der Beteiligung und/oder der Beteiligungsgesellschaft beeinflussen können und insofern in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen sind.
6. Die Angebots-Kommune **erklärt** sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zur Verwaltung ihrer Kommanditbeteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sowohl durch die EWE Aktiengesellschaft, die Beteiligungsgesellschaft als auch durch die Netzgesellschaft sowie deren jeweilige Geschäftsführer – auch im Wege einer elektronischen Datenverarbeitung – einverstanden. Die Angebots-Kommune wird der Beteiligungsgesellschaft soweit zur Verwaltung ihrer Kommanditbeteiligung erforderlich insbesondere noch die Daten ihrer Bankverbindung sowie ihre Steuernummer mitteilen.
7. Hiermit **beauftragt** die Angebots-Kommune, die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) für die Angebots-Kommune in deren Namen und auf deren Rechnung den ihr bekannten Konsortial- und Beitrittsvertrag (einschließlich seiner Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und für die Angebots-Kommune einen Kommanditanteil an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG nach näherer Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht und der ihr bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG zu erwerben. Der Beitritt der An-

gebots-Kommune zur Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG erfolgt bedingungslos ohne Vorbehalt auf Basis der vorgenannten Unterlagen.

Für die Angebots-Kommune:

_____, _____
Ort Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Angebots-Kommune)

Anlagen:

1. notariell beglaubigte Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages
2. notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht

B. Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt A. vorgenannten Beteiligungserklärung erteilt die

Name: _____,

Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Angebots-Kommune**“ genannt) folgende **Vollmacht**:

1. Hiermit beauftragt, bevollmächtigt und weist die Angebots-Kommune,
 - die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) („**Bevollmächtigte**“) an,

für die Angebots-Kommune in deren Namen und auf deren Rechnung den – dem Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortial- und Beitrittsvertrag** (einschließlich seiner Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wie folgt abzuschließen:

- aa) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und angewiesen, den – dem vorgenannten Prospekt als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortialvertrag** bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und für die Angebots-Kommune – soweit rechtlich zulässig – auch sämtliche darin **enthaltenen** Zustimmung- und Verzichtserklärungen abzugeben.
- bb) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und angewiesen, den – dem vorgenannten Prospekt als Anlage 10.1 beigefügten – **Beitrittsvertrag** bzgl. des Beitritts als Kommanditist zur Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und insoweit für die Angebots-Kommune einen Kommanditanteil zu einem von ihr **Nachgefragten Ausgabebetrag** in Höhe von bis zu

EUR _____

in Worten: _____ Euro

(= **Nachgefragter Ausgabebetrag**) zu erwerben.

Dieser Nachgefragte Ausgabebetrag setzt sich zusammen aus:

- (i) einer **nachgefragten Kommanditeinlage** (auf volle Euro) in Höhe von EUR _____

in Worten: _____ Euro

(ii) **zzgl. 4.508 Prozent Agio auf die nachgefragte Kommanditeinlage**
in Höhe von EUR _____

in Worten: _____ Euro.

- cc) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und berechtigt, auch eine **Teilannahme** des Nachgefragten Ausgabebetrag vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist somit berechtigt, soweit – insbesondere im Falle einer Mehrzuteilung – der Nachgefragte Ausgabebetrag der Angebots-Kommune den ihr von der Anbieterin angebotenen Kommunalen Kommanditanteil I (= Ausgabebetrag I) übersteigt, für die Angebots-Kommune einen Kommanditanteil zu einem niedrigeren Ausgabebetrag als dem von ihr Nachgefragten Ausgabebetrag zu erwerben.
2. Die Bevollmächtigte und deren Organmitglieder sind insoweit zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen (einschließlich der Genehmigung von Bezugsurkunden) – auch gegenüber Handelsregistern – bevollmächtigt, die sie im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Vorgängen, ihrer Vorbereitung und Durchführung für erforderlich erachtet.

Die Bevollmächtigte ist insoweit befugt, im Namen der Angebots-Kommune mit sich selbst und/oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB) sowie Untervollmachten zu erteilen.

Für die Angebots-Kommune:

_____,
Ort Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Angebots-Kommune)

[Notarielle Beglaubigung mit Vertretungsbescheinigung]

Handelsregistervollmacht

bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Hiermit bevollmächtigt die

Name: _____,

Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Vollmachtgeberin**“ genannt)

die jeweilige persönlich haftende Gesellschafterin der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRA 203542, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) (nachfolgend auch „**Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) und für den Fall, dass die Beteiligungsgesellschaft mehrere persönlich haftende Gesellschafter hat, jeden von ihnen einzeln (die jeweils bevollmächtigte persönlich haftende Gesellschafterin nachfolgend auch „**Bevollmächtigte**“ genannt),

die Vollmachtgeberin bei allen Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft sowie bei allen Angaben von mit einer Handelsregisteranmeldung zusammenhängenden Erklärungen zu vertreten, zu denen die Mitwirkung der Vollmachtgeberin als Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft erforderlich ist.

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere, ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein,

- die Anmeldung des Eintritts in und des Ausscheidens aus der Beteiligungsgesellschaft,
- die Anmeldung sowohl des Eintritts anderer Gesellschafter in die Beteiligungsgesellschaft als auch des Ausscheidens anderer Gesellschafter aus der Beteiligungsgesellschaft.

Die Bevollmächtigte ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, in gleichem Umfang Untervollmachten zu erteilen.

Für die Vollmachtgeberin:

_____,
Ort Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Angebots-Kommune)

[Notarielle Beglaubigung mit Vertretungsbescheinigung]

Beteiligungserklärung und Vollmacht
einer Angebots-Kommune zur mittelbaren Beteiligung
an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

A. Beteiligungserklärung

Die

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Angebots-Kommune**“ genannt)¹, beabsichtigt, nach näherer Maßgabe des nach den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) von der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 33, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) aufgestellten Verkaufsprospektes zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG einschließlich seiner Anlagen (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und einschließlich etwaiger Nachträge hierzu sowie insbesondere des diesem Prospekt als Anlage 10.1 im Entwurf beigefügten Konsortial- und Beitrittsvertrages einschließlich dessen Anlagen (nachfolgend auch „**Konsortialvertrag**“ bzw. „**Beitrittsvertrag**“ genannt) und insbesondere des diesem Konsortial- und Beitrittsvertrag als Anlage 1.2 beigefügten Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRA 203542, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Gesellschaftsvertrag**“ genannt), sowie nach näherer Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht (nachfolgend auch „**Vollmacht**“ genannt) im eigenen Namen für eigene Rechnung den Konsortialvertrag abzuschließen und sich mittelbar, d.h. als unmittelbare stimmberechtigte Anteilseignerin einer Kommunalen Tochtergesellschaft, an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang **erklärt und bestätigt die Angebots-Kommune** Folgendes:

1. Die Angebots-Kommune **erklärt**, von dem ihr nach Ziffer 5.2.1.1 des Prospektes und nach Ziffer 5.4 des Gesellschaftsvertrages zustehenden Recht Gebrauch machen zu wollen, sich mittelbar, d.h. über die

¹ Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gelten die in dem von der EWE Aktiengesellschaft aufgestellten Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG enthaltenen Definitionen hier entsprechend.

Name/Firma: _____

Sitz: _____

Adresse: _____

als Kommunale Tochtergesellschaft (vgl. Ziffer 5.4 des Gesellschaftsvertrages, nachfolgend auch „**Kommunale Tochtergesellschaft**“ genannt) an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen zu wollen.

2. Die Angebots-Kommune **bestätigt**, (i) die in dem Prospekt enthaltenen Risikohinweise sowie Bedingungen und Begrenzungen für die Möglichkeit zum Erwerb, zum Halten und zur Übertragung einer Beteiligung in Form eines Kommanditanteils an der Beteiligungsgesellschaft sowie etwaige Nachträge hierzu zu kennen und (ii) insbesondere den Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages (einschließlich dessen Anlagen, insbesondere den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) erhalten und den jeweiligen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Insbesondere ist ihr vor diesem Hintergrund **bekannt**, dass

- a) der **Konsortial- bzw. Beitrittsvertrag** mit den übrigen Parteien jeweils durch die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) als Vertreterin aller sich unmittelbar bzw. mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligenden Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften abgeschlossen wird und der Konsortial- sowie der Beitrittsvertrag am Tag der notariellen Beurkundung wirksam werden (der Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts der Angebots-Kommune zur Beteiligungsgesellschaft mit Abschluss des Beitrittsvertrages nachfolgend auch „**Beitrittszeitpunkt**“ genannt);
- b) die **Bevollmächtigung zum Abschluss des Konsortialvertrages** durch die Angebots-Kommune und die **Bevollmächtigung zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages** durch die Kommunale Tochtergesellschaft jeweils nur wirksam ist, wenn bei der Angebots-Kommune und der Kommunalen Tochtergesellschaft selbst im Zeitpunkt der Bevollmächtigung insoweit jeweils alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur wirksamen Erteilung einer notariell beglaubigten Vollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB vorliegen;
- c) innerhalb der **Zeichnungsfrist**, d.h. spätestens am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr, der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (Oldb.), als **Zeichnungsstelle** i.S.d. § 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV **folgende Unterlagen** der Angebots-Kommune und der Kommunalen Tochtergesellschaft **im Original zugegangen** sein müssen:
 - (1) diese von der Angebots-Kommune vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beteiligungserklärung;
 - (2) eine von der Kommunalen Tochtergesellschaft vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beteiligungserklärung;
 - (3) eine notariell beglaubigte, unterzeichnete Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortialvertrages (vgl. nachfolgenden Abschnitt B.);
 - (4) eine notariell beglaubigte, unterzeichnete Vollmacht der Kommunalen Tochtergesellschaft zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages;

Darüber hinaus hat die Kommunale Tochtergesellschaft der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Original folgende Unterlagen zu übergeben:

- (5) eine notariell beglaubigte, von der Kommunalen Tochtergesellschaft unterzeichnete Handelsregistervollmacht (vgl. nachfolgende Ziffer 2 lit. k.);
 - (6) ein von der Kommunalen Tochtergesellschaft ausgefülltes Identifikationsblatt nach dem Geldwäschegesetz;
- d) die Möglichkeit zum **Erwerb eines Kommanditanteils** (Kommanditeinlage zuzüglich Agio) an der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2013 für die Kommunale Tochtergesellschaft von den im Beteiligungsangebot dargestellten Bedingungen abhängig und der Höhe nach individuell **begrenzt** ist (vgl. insb. Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages und dessen Anlage 5.1) und sich die Höhe der Beteiligung der Kommunalen Tochtergesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft **gemäß** Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages nicht nach dem auf den zu erwerbenden Kommanditanteil entfallenden Ausgabebetrag, sondern nach der auf den zu erwerbenden Kommanditanteil entfallenden Kommanditeinlage (Kapitalkonto I) richtet.

Der Angebots-Kommune ist insbesondere bekannt, dass die Kommunale Tochtergesellschaft lediglich dazu berechtigt ist, für den Erwerb eines Kommanditanteils (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, das der Höhe nach (i) mindestens dem **Mindestausgabebetrag** in Höhe von EUR 10.045,44 (Mindestkommanditeinlage von EUR 218 zuzüglich Mindestagio in Höhe von EUR 9.827,44) multipliziert mit der **Anzahl** der an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen und (ii) maximal der Summe aller auf sie übertragenen Zeichnungsrechte (= **Übertragenen Ausgabebeträge**) der an ihr als unmittelbaren stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entspricht (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages). Der von der Kommunalen Tochtergesellschaft im vorgenannten Zeichnungsrahmen rechtsverbindlich insgesamt nachgefragte Ausgabebetrag wird nachfolgend auch „**Nachgefragter Ausgabebetrag**“ genannt;

- e) der von der Kommunalen Tochtergesellschaft für den ihr zugeteilten Kommanditanteil zu leistende, zugeteilte Ausgabebetrag (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) erst nach Ablauf der Zeichnungsfrist am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr und damit nach Zugang der Nachgefragten Ausgabebeträge aller Angebots-Kommunen bzw. Kommunalen Tochtergesellschaften und eventueller Durchführung der vorgesehenen **Mehrzuteilung** (vgl. Ziffer 5.1a des Entwurfs des Konsortial- und Beitrittsvertrages) mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages verbindlich festgelegt wird. Die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft ist als deren jeweils Bevollmächtigte – insbesondere im Falle einer Mehrzuteilung – auch zu einer **Teilannahme des Nachgefragten Ausgabebetrages** berechtigt, soweit der Nachgefragte Ausgabebetrag der Kommunalen Tochtergesellschaft die Summe der den an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen angebotenen und von diesen auf die Kommunale Tochtergesellschaft übertragenen **Kommunalen Kommanditanteile I** (= **Ausgabebeträge I**) übersteigt (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrag). Der Ausgabebetrag, der der Kommunalen Tochtergesellschaft nach Annahme durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als deren Bevollmächtigte im Konsortial- und Beitrittsvertrag für den erworbenen Kommanditanteil verbindlich zugeteilt ist, wird nachfolgend auch „**Zugeteilter Ausgabebetrag**“ genannt. Insofern kommt der Konsortial- und Beitrittsvertrag – auch im Falle einer Teilannahme – mit dem Zugeteilten Ausgabebetrag zustande, ohne dass es sich dabei um ein neues Angebot i.S.d. § 150 Abs. 2 BGB handelt;
- f) sich sowohl der in der Vollmacht von der Kommunalen Tochtergesellschaft anzugebende Nachgefragte Ausgabebetrag (sowie die einzelnen Nachgefragten Ausgabebeträge der an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen) als auch der spätere, ihr mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages **Zugeteilte Ausgabebetrag** (sowie die einzelnen davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge) jeweils (i) aus einer auf einen vollen Eurobetrag (ohne Nachkommastelle) lautenden Kommanditeinlage (ii) zuzüglich 4.508 Prozent Agio auf den Betrag der Kommanditeinlage zusammensetzen hat, wobei der Zugeteilte Ausgabebetrag die Summe aller Maximalen Ausgabebeträge II, die der an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen zugewiesen sind, nicht übersteigen darf und die Kommanditeinlage des Zugeteilten Ausgabebetrages (sowie die einzelnen davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als

unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge) ggf. nach kaufmännischen Grundsätzen auf einen vollen Eurobetrag auf- bzw. abzurunden ist; die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme der Kommunalen Tochtergesellschaft beträgt in jedem Falle EUR 100,00;

- g) der der Kommunalen Tochtergesellschaft mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages Zugeteilte Ausgabebetrag von der Beteiligungsgesellschaft zum **Erwerb von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH** mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 5236, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Netzgesellschaft**“ genannt) verwendet wird;
- h) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft dazu verpflichtet ist, unverzüglich nach dem Beitrittszeitpunkt die Kommunale Tochtergesellschaft und die an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen über den Zugeteilten Ausgabebetrag der Kommunalen Tochtergesellschaft und die davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge schriftlich zu unterrichten (nachfolgend auch „**Mitteilungserklärung**“ genannt);
- i) der der Kommunalen Tochtergesellschaft **Zugeteilte Ausgabebetrag** für den mit Abschluss des Beitrittsvertrages erworbenen Kommanditanteil nach Zugang der Mitteilungserklärung **spätestens am 01. November 2013** zur Zahlung auf das folgende Konto der Beteiligungsgesellschaft **fällig** ist:

Firma:	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Bankbezeichnung:	Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
Kontonummer:	90715632
Bankleitzahl:	280 501 00
IBAN:	DE53 2805 0100 0090 7156 32
BIC:	BRLADE21LZO

- j) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft gemäß Ziffer 5.10 des Gesellschaftsvertrages berechtigt ist, von dem Beitrittsvertrag **zurückzutreten** und die Kommunale Tochtergesellschaft durch schriftliche Erklärung aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen, wenn der ausstehende Zugeteilte Ausgabebetrag innerhalb der gesetzten Frist und auch danach trotz **Mahnung**, die schriftlich, per Telefax oder per Email erfolgen kann, und einer Nachfrist von fünf weiteren Bankarbeitstagen nicht oder nicht in voller Höhe von der Kommunalen Tochtergesellschaft erbracht ist;
- k) die Kommunale Tochtergesellschaft verpflichtet ist, der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages eine dieser Beitrittserklärung im Muster als Anlage beigefügte **notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht** zu erteilen, nach der die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft die **Kommunale Tochtergesellschaft** bei allen die Beteiligungsgesellschaft betreffenden Anmeldungen zum Handelsregister, an denen ein Kommanditist mitzuwirken hat, vertreten kann.
3. Die Angebots-Kommune **bestätigt**, dass für ihre mittelbare Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft der Inhalt des Konsortialvertrages (einschließlich dessen Anlagen, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) und der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst der nachfolgend erteilten Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortialvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG verbindlich sind. Die Beteiligungserklärung und Bevollmächtigung durch die Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortialvertrages erfolgt nicht auf Grundlage von hiervon abweichenden Auskünften oder Abreden.
4. Die Angebots-Kommune **erklärt**, dass sie eigenständig und eigenverantwortlich die für sie notwendigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie Folgen im Zusammenhang mit der mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft und dem Abschluss des Konsortialvertrages geprüft hat. Die Komplementärin der

Beteiligungsgesellschaft handelt für die Angebots-Kommune als weisungsgebundener Vertreter.

5. Die Angebots-Kommune **erklärt** des Weiteren, dass ihrerseits sämtliche rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur wirksamen Bevollmächtigung (einschließlich der insoweit erforderlichen Befugnis zur Befreiung der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als Bevollmächtigter von den Beschränkungen des § 181 BGB) und damit auch zum wirksamen Abschluss des Konsortialvertrages eingehalten sind und insbesondere auch alle hierzu notwendigen Zustimmungen ihrer Gremien (z.B. eventuelle Ratsbeschlüsse etc.) vorliegen.
6. Der Angebots-Kommune **ist bekannt**, dass nach der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und während der Dauer des öffentlichen Beteiligungsangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben auftreten können, die die Beurteilung der Beteiligung und/oder der Beteiligungsgesellschaft beeinflussen können und insofern in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen sind.
7. Die Angebots-Kommune **erklärt** sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zur Verwaltung ihrer mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sowohl durch die EWE Aktiengesellschaft, die Beteiligungsgesellschaft als auch durch die Netzgesellschaft sowie deren jeweilige Geschäftsführer – auch im Wege einer elektronischen Datenverarbeitung – einverstanden. Die Angebots-Kommune wird der Beteiligungsgesellschaft soweit zur Verwaltung ihrer mittelbaren Kommanditbeteiligung erforderlich insbesondere noch die Daten ihrer Bankverbindung sowie ihre Steuernummer mitteilen.
8. Hiermit **beauftragt** die Angebots-Kommune, die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) für die Angebots-Kommune in deren Namen und auf deren Rechnung den ihr bekannten Konsortialvertrag (einschließlich seiner Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen.
9. Zugleich **überträgt** die Angebots-Kommune gemäß Ziffer 5.2.1.2.2.1 des Prospektes und unter Verzicht auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 150 Abs. 2 BGB) ihr Recht zur Zeichnung eines Kommanditanteils an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG auf die Kommunale Tochtergesellschaft, und zwar mit der Maßgabe, dass die Kommunale Tochtergesellschaft berechtigt ist, in ihrem eigenem Namen und für ihre eigene Rechnung einen Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zu einem **Nachgefragten Ausgabebetrag** in Höhe von bis zu

EUR _____

in Worten: _____ Euro

(= **Nachgefragter Ausgabebetrag**) zu erwerben.

Das von der Angebots-Kommune auf die Kommunale Tochtergesellschaft übertragene Zeichnungsrecht erstreckt sich mithin auf das Recht zur Zeichnung

- (i) einer **nachgefragten Kommanditeinlage** (auf volle Euro)
in Höhe von EUR _____

in Worten: _____ Euro

(ii) **zzgl. 4.508 Prozent Agio auf die nachgefragte Kommanditeinlage**
in Höhe von EUR _____

in Worten: _____ Euro.

10. Die Angebots-Kommune **wird** der Kommunalen Tochtergesellschaft unverzüglich nach Unterzeichnung eine Kopie dieser Beteiligungserklärung **überlassen**, damit diese die Kopie wiederum ihrer Beteiligungserklärung als Anlage beifügen kann.

Für die Angebots-Kommune:

Ort

Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Angebots-Kommune)

Anlagen:

Notariell beglaubigte Vollmacht zum Abschluss des Konsortialvertrages

B. Vollmacht der Angebots-Kommune zum Abschluss des Konsortialvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt A. vorgenannten Beteiligungserklärung erteilt die
Name: _____

Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Angebots-Kommune**“ genannt) folgende **Vollmacht**:

1. Hiermit beauftragt, bevollmächtigt und weist die Angebots-Kommune,
die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) („**Bevollmächtigte**“) an,

für die Angebots-Kommune in deren Namen und auf deren Rechnung den – dem Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortialvertrag** (einschließlich seiner Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wie folgt abzuschließen:

Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und angewiesen, den – dem vorgenannten Prospekt als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortialvertrag** bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und für die Angebots-Kommune – soweit rechtlich zulässig – auch sämtliche darin enthaltenen Zustimmung- und Verzichtserklärungen abzugeben.

2. Die Bevollmächtigte und deren Organmitglieder sind insoweit zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen (einschließlich der Genehmigung von Bezugsurkunden) – auch gegenüber Handelsregistern – bevollmächtigt, die sie im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Vorgängen, ihrer Vorbereitung und Durchführung für erforderlich erachtet.

Die Bevollmächtigte ist insoweit befugt, im Namen der Angebots-Kommune mit sich selbst und/oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB) sowie Untervollmachten zu erteilen.

Für die Angebots-Kommune:

_____,
Ort Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Angebots-Kommune)

[Notarielle Beglaubigung mit Vertretungsbescheinigung]

**Beteiligungserklärung und Vollmacht
einer Kommunalen Tochtergesellschaft zur unmittelbaren Beteiligung
an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG**

A. Beteiligungserklärung

Die

Name/Firma: _____

Sitz: _____

HR-Nummer: _____

Registergericht: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Kommunale Tochtergesellschaft**“ genannt)¹, beabsichtigt, sich nach näherer Maßgabe des nach den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) von der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 33, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) aufgestellten Verkaufsprospektes vom zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG einschließlich seiner Anlagen (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und einschließlich etwaiger Nachträge hierzu sowie insbesondere des diesem Prospekt als Anlage 10.1 im Entwurf beigefügten Konsortial- und Beitrittsvertrages einschließlich dessen Anlagen (nachfolgend auch „**Konsortial- und Beitrittsvertrag**“ genannt) und insbesondere des diesem Konsortial- und Beitrittsvertrag als Anlage 1.2 beigefügten Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRA 203542, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Gesellschaftsvertrag**“ genannt), sowie nach näherer Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht (nachfolgend auch „**Vollmacht**“ genannt) im eigenen Namen für eigene Rechnung unmittelbar als Kommanditist an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) zu beteiligen und den Konsortial- und Beitrittsvertrag abzuschließen.

¹ Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gelten die in dem von der EWE Aktiengesellschaft aufgestellten Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG enthaltenen Definitionen hier entsprechend.

In diesem Zusammenhang **erklärt und bestätigt die Kommunale Tochtergesellschaft** Folgendes:

1. Die Kommunale Tochtergesellschaft erklärt gem. Ziffer 5.4 des Gesellschaftsvertrages, dass an ihr ausschließlich Angebots-Kommunen als unmittelbare stimmberichtigte Anteilseigner beteiligt sind, die zugleich eine Beteiligungserklärung nebst Vollmacht zum Abschluss des Konsortialvertrages abgegeben haben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die nachfolgend namentlich aufgelisteten Angebots-Kommunen, deren unterzeichnete Beteiligungserklärungen (einschließlich der Nachgefragten Ausgabebeträge) dieser Beteiligungserklärung der Kommunalen Tochtergesellschaft als **Anlagen** in Kopie beigefügt sind:

(Hinweis: Nachfolgende Benennung der als Anteilseigner beteiligten Angebots-Kommunen bitte jeweils mit Angabe von Name und Adresse):

1. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

2. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

3. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

4. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

5. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

6. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

7. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

8. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

9. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

10. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

11. Anteilseigner:

Name: _____,

Adresse: _____

*(Hinweis: Sofern weitere Anteilseigner vorhanden, bitte deren Namen und Adressen auf gesonder-
tem Blatt ergänzen und das Blatt dieser Beitrittserklärung als weitere Anlage beifügen.)*Die **Summe aller** dieser Beitrittserklärung als **Anlage** beigefügten und der **Kommunalen**
Tochtergesellschaft von den vorgenannten Angebots-Kommunen übertragenen **Zeich-**
nungsrechte (Übertragene Nachgefragte Ausgabebeträge) beträgt

EUR _____

in Worten: _____ Euro

(= **Nachgefragter Ausgabebetrag** der Kommunalen Tochtergesellschaft).

2. Die Kommunale Tochtergesellschaft **bestätigt**, (i) die in dem Prospekt enthaltenen Risi-
kohinweise sowie Bedingungen und Begrenzungen für die Möglichkeit zum Erwerb,
zum Halten und zur Übertragung einer Beteiligung in Form eines Kommanditanteils an
der Beteiligungsgesellschaft, sowie etwaige Nachträge hierzu zu kennen und (ii) insbe-
sondere den Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages (einschließlich dessen Anla-
gen, insbesondere den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) erhalten und
den jeweiligen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Insbesondere ist ihr vor diesem Hintergrund **bekannt**, dass

- a) der **Konsortial- und Beitrittsvertrag** mit den übrigen Parteien jeweils durch die Kommunale
Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425,
Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Komplementärin der Beteiligungsgesell-**
schaft“ genannt) als Vertreterin aller sich unmittelbar bzw. mittelbar an der Beteiligungsgesell-
schaft beteiligenden Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften unter anderem
auf Grundlage der in nachfolgendem Abschnitt B. erteilten Vollmacht abgeschlossen wird und der
Konsortial- sowie der Beitrittsvertrag am Tag der notariellen Beurkundung wirksam werden (der
Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts der Angebots-Kommune zur Beteiligungsgesellschaft
mit Abschluss des Beitrittsvertrages nachfolgend auch „**Beitrittszeitpunkt**“ genannt);
- b) die **Bevollmächtigung zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages** durch die Kom-
munale Tochtergesellschaft nur wirksam ist, wenn bei der Kommunalen Tochtergesellschaft selbst
im Zeitpunkt der Bevollmächtigung insoweit alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur
wirksamen Erteilung einer notariell beglaubigten Vollmacht unter Befreiung von den Beschrän-
kungen des § 181 BGB vorliegen;
- c) innerhalb der **Zeichnungsfrist**, d.h. spätestens am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr, der Kommunale
Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (Oldb.), als

Zeichnungsstelle i.S.d. § 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV **folgende Unterlagen** der Kommunalen Tochtergesellschaft **im Original zugegangen** sein müssen:

- (1) diese von der Kommunalen Tochtergesellschaft vollständig ausgefüllte und **unterzeichnete Beteiligungserklärung (einschließlich aller Kopien sämtlicher Beteiligungserklärungen der an ihr beteiligten Angebots-Kommunen)**;
- (2) eine notariell beglaubigte, unterzeichnete **Vollmacht der Kommunalen Tochtergesellschaft zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages** (vgl. nachfolgenden Abschnitt B.);

Darüber hinaus hat die Kommunale Tochtergesellschaft der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Original folgende Unterlagen zu übergeben:

- (3) eine notariell beglaubigte, von ihr unterzeichnete **Handelsregistervollmacht** (vgl. nachfolgende Ziffer 2 lit. k.);
 - (4) ein von ihr ausgefülltes **Identifikationsblatt** nach dem Geldwäschegesetz (vgl. nachfolgende Ziffer 6.);
- d) die Möglichkeit zum **Erwerb eines Kommanditeils** (Kommanditeinlage zuzüglich Agio) an der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2013 von den im Beteiligungsangebot dargestellten Bedingungen abhängig und der Höhe nach individuell begrenzt ist (vgl. insb. Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages und dessen Anlage 5.1) und sich die Höhe der Beteiligung der Kommunalen Tochtergesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft gemäß Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages nicht nach dem auf den zu erwerbenden Kommanditeil entfallenden Ausgabebetrag, sondern nach der auf den zu erwerbenden Kommanditeil entfallenden Kommanditeinlage (**Kapitalkonto I**) richtet.

Der Kommunalen Tochtergesellschaft ist insbesondere bekannt, dass sie lediglich dazu berechtigt ist, auf Grundlage der in nachfolgendem Abschnitt B. erteilten Vollmacht für den Erwerb eines Kommanditeils (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, das der Höhe nach (i) mindestens dem **Mindestausgabebetrag** in Höhe von EUR 10.045,44 (Mindestkommanditeinlage von EUR 218 zuzüglich Mindestagio in Höhe von EUR 9.827,44) *multipliziert* mit der Anzahl der an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten **Angebots-Kommunen** und (ii) maximal der Summe aller auf sie **übertragenen Zeichnungsrechte (= Übertragenen Ausgabebeträge)** der an ihr als unmittelbaren stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten **Angebots-Kommunen** entspricht (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrages). Der von der Kommunalen Tochtergesellschaft im vorgenannten Zeichnungsrahmen mit der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht rechtsverbindlich nachgefragte Ausgabebetrag wird nachfolgend auch „**Nachgefragter Ausgabebetrag**“ genannt;

- e) der von der Kommunalen Tochtergesellschaft für den ihr zugeteilten Kommanditeil zu leistende, zugeteilte Ausgabebetrag (Kommanditeinlage zuzüglich 4.508 Prozent Agio hierauf) erst nach Ablauf der Zeichnungsfrist am 11. Oktober 2013, 24:00 Uhr und damit nach Zugang der Nachgefragten Ausgabebeträge aller Angebots-Kommunen bzw. Kommunalen Tochtergesellschaften und eventueller Durchführung der vorgesehenen **Mehrzuteilung** (vgl. Ziffer 5.1a des Entwurfs des Konsortial- und Beitrittsvertrages) mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages verbindlich festgelegt wird. Die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft ist als deren jeweils Bevollmächtigte – insbesondere im Falle einer Mehrzuteilung – auch zu einer **Teilannahme des Nachgefragten Ausgabebetrag**es berechtigt, soweit der Nachgefragte Ausgabebetrag der Kommunalen Tochtergesellschaft die Summe der den an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen angebotenen und von diesen auf die Kommunale Tochtergesellschaft übertragenen **Kommunalen Kommanditeile I (= Ausgabebeträge I)** übersteigt (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrag) (vgl. Anlage 5.1 zum Entwurf des Konsortial- und Beitrittsvertrag). Der Ausgabebetrag, der der Kommunalen Tochtergesellschaft nach Annahme durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als deren Bevollmächtigte im Konsortial- und Beitrittsvertrag für den erworbenen Kommanditeil verbindlich zugeteilt ist, wird nachfolgend auch „**Zugeteilter Ausgabebetrag**“ genannt. Insofern kommt der Konsortial-

und Beitrittsvertrag – auch im Falle einer Teilannahme – mit dem Zugeteilten Ausgabebetrag zustande, ohne dass es sich dabei um ein neues Angebot i.S.d. § 150 Abs. 2 BGB handelt;

- f) sich sowohl der in der Vollmacht von der Kommunalen Tochtergesellschaft anzugebende nachgefragte Ausgabebetrag (sowie die einzelnen nachgefragten Ausgabebeträge der an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen) als auch der spätere, ihr mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages **Zugeteilte Ausgabebetrag** (sowie die einzelnen davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge) jeweils (i) aus einer auf einen vollen Eurobetrag (ohne Nachkommastelle) lautenden Kommanditeinlage (ii) zuzüglich 4.508 Prozent Agio auf den Betrag der Kommanditeinlage zusammensetzen hat, wobei der Zugeteilte Ausgabebetrag die Summe aller Maximalen Ausgabebeträge II, die der an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen zugewiesen sind, nicht übersteigen darf und die Kommanditeinlage des Zugeteilten Ausgabebetrages (sowie die einzelnen davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge) ggf. nach kaufmännischen Grundsätzen auf einen vollen Eurobetrag auf- bzw. abzurunden ist; die in das Handelsregister einzutragende **Haftsumme** der Kommunalen Tochtergesellschaft beträgt in jedem Falle EUR 100,00;
- g) der ihr mit Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages Zugeteilte Ausgabebetrag von der Beteiligungsgesellschaft zum **Erwerb von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH** mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 5236, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Netzgesellschaft**“ genannt) verwendet wird;
- h) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft dazu verpflichtet ist, unverzüglich nach dem Beitrittszeitpunkt die Kommunale Tochtergesellschaft und die an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen über den Zugeteilten Ausgabebetrag der Kommunalen Tochtergesellschaft und die davon auf die an der Kommunalen Tochtergesellschaft als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen entfallenden (anteiligen) Zugeteilten Ausgabebeträge schriftlich zu unterrichten (nachfolgend auch „**Mitteilungserklärung**“ genannt);
- i) der der Kommunalen Tochtergesellschaft **Zugeteilte Ausgabebetrag** für den mit Abschluss des Beitrittsvertrages erworbenen Kommanditanteil nach Zugang der Mitteilungserklärung **spätestens am 01. November 2013** zur Zahlung auf das folgende Konto der Beteiligungsgesellschaft **fällig** ist:
- | | |
|------------------|--|
| Firma: | Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG |
| Bankbezeichnung: | Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) |
| Kontonummer: | 90715632 |
| Bankleitzahl: | 280 501 00 |
| IBAN: | DE53 2805 0100 0090 7156 32 |
| BIC: | BRLADE21LZO |
- j) die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft gemäß Ziffer 5.10 des Gesellschaftsvertrages berechtigt ist, von dem Beitrittsvertrag **zurückzutreten** und die Kommunale Tochtergesellschaft durch schriftliche Erklärung aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen, wenn der ausstehende Zugeteilte Ausgabebetrag innerhalb der gesetzten Frist und auch danach trotz **Mahnung**, die schriftlich, per Telefax oder per Email erfolgen kann, und einer Nachfrist von fünf **weiteren** Bankarbeitstagen nicht oder nicht in voller Höhe von der Kommunalen Tochtergesellschaft **erbracht** ist;
- k) die Kommunale Tochtergesellschaft verpflichtet ist, der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages eine dieser Beitrittserklärung im Muster als Anlage beigefügte **notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht** zu erteilen, nach der die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft die Kommunale Tochtergesellschaft bei allen die Beteiligungsgesellschaft betreffenden Anmeldungen zum Handelsregister, an denen ein Kommanditist mitzuwirken hat, vertreten kann.

2. Die Kommunale Tochtergesellschaft **bestätigt**, dass für ihren Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft der Inhalt des Konsortial- und Beitrittsvertrages (einschließlich dessen Anlagen, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft) und der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst der nachfolgend erteilten Vollmacht der Kommunalen Tochtergesellschaft zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG verbindlich sind. Die Beteiligungserklärung und Bevollmächtigung zum Beitritt der Kommunalen Tochtergesellschaft erfolgt nicht auf Grundlage von hiervon abweichenden Auskünften oder Abreden.
3. Die Kommunale Tochtergesellschaft **erklärt**, dass sie eigenständig und eigenverantwortlich die für sie notwendigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie Folgen im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft geprüft hat. Die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft handelt insoweit als weisungsgebundener Vertreter.
4. Die Kommunale Tochtergesellschaft **erklärt** des Weiteren, dass ihrerseits sämtliche rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur wirksamen Bevollmächtigung (einschließlich der insoweit erforderlichen Befugnis zur Befreiung der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft als Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB) und damit auch zum wirksamen Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages eingehalten sind und insbesondere auch alle hierzu notwendigen Zustimmungen ihrer Gremien (z.B. eventuelle Rats- und Gesellschafterbeschlüsse etc.) vorliegen.
5. Der Kommunalen Tochtergesellschaft **ist bekannt**, dass nach der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und während der Dauer des öffentlichen Beteiligungsangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben auftreten können, die die Beurteilung der Beteiligung und/oder der Beteiligungsgesellschaft beeinflussen können und insofern in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen sind.
6. Die Kommunale Tochtergesellschaft **erklärt**, dass sie das dieser Beitrittserklärung als Anlage beigefügte Identifikationsblatt zur Aufzeichnung der notwendigen Angaben nach dem Geldwäschegesetz erhalten, die darin gemachten Angaben verstanden und vollständig ausgefüllt hat.
7. Die Kommunale Tochtergesellschaft **erklärt** sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zur Verwaltung ihrer Kommanditbeteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sowohl durch die EWE Aktiengesellschaft, die Beteiligungsgesellschaft als auch durch die Netzgesellschaft sowie deren jeweilige Geschäftsführer – auch im Wege einer elektronischen Datenverarbeitung – einverstanden. Die Kommunale Tochtergesellschaft wird der Beteiligungsgesellschaft soweit zur Verwaltung ihrer Kommanditbeteiligung erforderlich insbesondere noch die Daten ihrer Bankverbindung sowie ihre Steuernummer mitteilen.
8. Die Kommunale Tochtergesellschaft **erklärt**, dass (i) sie die Übertragung des Rechts zur Zeichnung (= Übertragener Ausgabebetrag) eines Kommanditanteils an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG einer jeden an ihr als unmittelbare, stimmberechtigte Anteilseignerin beteiligten Angebots-Kommune im Sinne der Ziffer 5.2.1.2.2.1 des Prospektes annimmt (vgl. sämtliche Beitrittserklärungen der an ihr beteiligten Angebots-Kommunen als Anlagen zu dieser Beitrittserklärung) und (ii) die Summe aller auf sie übertragenen Zeichnungsrechte (Übertragenen Ausgabebeträge) ihren Nachgefragten Ausgabebetrag ergibt.

9. Hiermit **beauftragt** die Kommunale Tochtergesellschaft die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) für die Kommunale Tochtergesellschaft in deren Namen und auf deren Rechnung den ihr bekannten Konsortial- und Beitrittsvertrag (einschließlich seiner Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und für die Kommunale Tochtergesellschaft einen Kommanditanteil an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG nach näherer Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B. geregelten Vollmacht und der ihr bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG zu erwerben. Der Beitritt der Kommunalen Tochtergesellschaft zur Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG erfolgt bedingungslos ohne Vorbehalt auf Basis der vorgenannten Unterlagen.

Für die Kommunale Tochtergesellschaft:

_____ ,
Ort

Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Kommunalen Tochtergesellschaft)

Anlagen:

1. notariell beglaubigte Vollmacht zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages
2. notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht
3. ausgefülltes Identifikationsblatt nach dem Geldwäschegesetz

B. Vollmacht der Kommunalen Tochtergesellschaft zum Abschluss des Konsortial- und Beitrittsvertrages bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt A. vorgenannten Beteiligungserklärung erteilt die

Name/Firma: _____

Sitz: _____

HR-Nummer: _____

Registergericht: _____

Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Kommunale Tochtergesellschaft**“ genannt) folgende **Vollmacht**:

1. Hiermit beauftragt, bevollmächtigt und weist die Kommunale Tochtergesellschaft,
 - die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRB 207425, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) („**Bevollmächtigte**“) an,

für die Kommunale Tochtergesellschaft in deren Namen und auf deren Rechnung den – dem Verkaufsprospekt zur Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortial- und Beitrittsvertrag** (einschließlich seine Anlagen) bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG wie folgt abzuschließen:

 - aa) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und angewiesen, den – dem vorgenannten Prospekt als Anlage 10.1 beigefügten – **Konsortialvertrag** bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und für die Kommunale Tochtergesellschaft – soweit rechtlich zulässig – auch sämtliche darin enthaltenen Zustimmungs- und Verzichtserklärungen abzugeben.
 - bb) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und angewiesen, den – dem vorgenannten Prospekt als Anlage 10.1 beigefügten – **Beitrittsvertrag** bzgl. des Beitritts als Kommanditist zur Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG abzuschließen und insoweit für die Kommunale Tochtergesellschaft einen Kommanditanteil zu einem von ihr **Nachgefragten Ausgabebetrag** in Höhe von bis zu EUR _____ in Worten: _____ Euro (= **Nachgefragter Ausgabebetrag**) zu erwerben.

Dieser nachgefragte Ausgabebetrag setzt sich zusammen aus:

- (i) der **nachgefragten Kommanditeinlage** (auf volle Euro)
 in Höhe von EUR _____
 in Worten: _____ Euro
- (ii) **zzgl. 4.508 Prozent Agio auf die nachgefragte Kommanditeinlage**
 in Höhe von EUR _____
 in Worten: _____ Euro.

cc) Die Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und berechtigt, auch eine **Teilannahme** des nachgefragten Ausgabebetrages vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist somit berechtigt, soweit – insbesondere im Falle einer Mehrzuteilung – der nachgefragte Ausgabebetrag der Kommunalen Tochtergesellschaft die Summe der den an ihr als unmittelbaren, stimmberechtigten Anteilseignern beteiligten Angebots-Kommunen angebotenen und von diesen auf die Kommunale Tochtergesellschaft übertragenen Kommunalen Kommanditanteile I (= Ausgabebeträge I) übersteigt, für die Kommunale Tochtergesellschaft einen Kommanditanteil zu einem niedrigeren Ausgabebetrag als dem von ihr nachgefragten Ausgabebetrag zu erwerben.

2. Die Bevollmächtigte ist insoweit zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen (einschließlich der Genehmigung von Bezugsurkunden) – auch gegenüber Handelsregistern – bevollmächtigt, die sie im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Vorgängen, ihrer Vorbereitung und Durchführung für erforderlich erachtet.

Die Bevollmächtigte und deren Organmitglieder sind insoweit befugt, im Namen der Kommunalen Tochtergesellschaft mit sich selbst und/oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB) sowie Untervollmachten zu erteilen.

Für die Kommunale Tochtergesellschaft:

_____,
 Ort Datum

 (Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Kommunalen Tochtergesellschaft)

[Notarielle Beglaubigung mit Vertretungsbescheinigung]

Handelsregistervollmacht

bzgl. der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Hiermit bevollmächtigt die

Name/Firma: _____

Sitz: _____

HR-Nummer: _____

Registergericht: _____

Adresse: _____

(nachfolgend auch „**Vollmachtgeberin**“ genannt)

die jeweilige persönlich haftende Gesellschafterin der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (HRA 203542, Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)) (nachfolgend auch „**Beteiligungsgesellschaft**“ genannt) und für den Fall, dass die Beteiligungsgesellschaft mehrere persönlich haftende Gesellschafter hat, jeden von ihnen einzeln (die jeweils bevollmächtigte persönlich haftende Gesellschafterin nachfolgend auch „**Bevollmächtigte**“ genannt),

die Vollmachtgeberin bei allen Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft sowie bei allen Angaben von mit einer Handelsregisteranmeldung zusammenhängenden Erklärungen zu vertreten, zu denen die Mitwirkung der Vollmachtgeberin als Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft erforderlich ist.

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere, ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein,

- die Anmeldung des Eintritts in und des Ausscheidens aus der Beteiligungsgesellschaft,
- die Anmeldung sowohl des Eintritts anderer Gesellschafter in als auch des Ausscheidens anderer Gesellschafter aus der Beteiligungsgesellschaft.

Die Bevollmächtigte ist insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, in gleichem Umfang Untervollmachten zu erteilen.

Für die Vollmachtgeberin:

Ort

Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Vollmachtgeberin)

[Notarielle Beglaubigung mit Vertretungsbescheinigung]

**Identifikationsblatt zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben
und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz**

Die Identifizierung des nachstehenden Erwerbers sowie die Erhebung der Informationen erfolgen für die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG als aufzeichnende Stelle.

1. Angaben zur Identität des Erwerbers (Kommunale Tochtergesellschaft)

Firma bzw. Name oder Bezeichnung:

Rechtsform und Registernummer (soweit vorhanden):

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter (*i. d. R. maximal 5*)

Bitte Nachfolgendes ausfüllen, soweit zutreffend.

Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person (z. B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG). Diese wird wie folgt identifiziert:

Firma bzw. Name oder Bezeichnung:

Rechtsform und Registernummer (soweit vorhanden):

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

2. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

Nach dem Beteiligungsangebot und dem Prospekt kann der Erwerb der Kommanditbeteiligungen an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG ausschließlich durch die im Prospekt näher bestimmten und definierten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (**Angebots-Kommunen**) oder durch von diesen gehaltene Tochtergesellschaften (**Kommunale Tochtergesellschaften**) als Erwerber erfolgen.

Ferner ist der Erwerb nach dem Beteiligungsangebot und dem Prospekt ausschließlich für eigene Rechnung und eigenes wirtschaftliches Interesse der Angebots-Kommunen und Kommunalen Tochtergesellschaften zulässig.

Im Fall der Kommunalen Tochtergesellschaften werden von keiner natürlichen Person unmittelbar oder mittelbar Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte an der jeweiligen Kommunalen Tochtergesellschaft gehalten.

Da wirtschaftlich Berechtigte nach dem Geldwäschegesetz ausschließlich natürliche Personen sein können, gibt es für den Erwerb der Kommanditbeteiligungen an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG keinen solchen wirtschaftlichen Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz. Infolgedessen erübrigt sich jede Identifizierung eines etwaigen wirtschaftlich Berechtigten.

3. Angaben zu der Geschäftsbeziehung bzw. Transaktion

Gegenstand der Transaktion ist der Erwerb von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz (**VermAnlG**) in Form von Kommanditanteilen an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, die nach Maßgabe des Beteiligungsangebotes und des Prospektes der EWE Aktiengesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Angebotes nach dem VermAnlG angeboten werden.

4. Politisch Exponierte Personen (PEP)

Der Erwerber ist keine politisch exponierte Person, unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahe stehende Person.

5. Grund der Aufzeichnung:

Begründung einer Geschäftsbeziehung in Form einer Kommanditbeteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG.

6. Handelsregisterauszug:

Beigefügt ist ein aktueller Handelsregisterauszug der Gesellschaft (Kommunale Tochtergesellschaft).

Der Inhalt dieses Identifikationsblattes und die hierin gemachten Angaben sind zutreffend.

Für die Kommunale Tochtergesellschaft:

Ort

_____,
Datum

(Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s) der Kommunalen Tochtergesellschaft)